Streng Geheim!

Protokoll

über Verhandlungen zwischen Vertretern des MfS der DDR und des KfS beim Ministerrat der UdSSR über gemeinsame aktive Maßnahmen für das Jahr 1967

I.

Vom 10. - 15. April 1967 fanden in Moskau Verhandlungen zwischen Vertretern des MfS der DDR und des KfS beim Ministerrat der UdSSR statt.

Zu Beginn der Verhandlungen legten beide Seiten ihre Meinungen über die Ergebnisse bei der Erfüllung der vereinbarten aktiven Maßnahmen im Jahre 1966 dar. Es wurde festgestellt, daß der Plan im wesentlichen von beiden Seiten erfüllt und zu einer guten Basis bei der Durchführung aktiver Maßnahmen wurde. Es wurde beschlossen, die weitere Zusammenarbeit auf einer konkreteren Ebene, mit Nachdruck auf die Durchführung von komplexen Maßnahmen zu orientieren, die ermöglichen, dem Gegner harte Schläge zu versetzen und zur Vereitelung seiner Pläne beizutragen.

Bei der Ausarbeitung der Vorschläge für konkrete aktive Maßnahmen wurde vereinbart, das Augenmerk auf folgende wichtige Probleme zu richten:

1. Kompromittierung führender Vertreter der Regierung der westdeutschen Bundesrepublik. Entlarvung der revanchelüsternen und militaristischen Politik der westdeutschen Bundesregierung. Kompromittierung aktiver reaktionärer

Persönlichkeiten und Organisationen, insbesondere der neonazistischen Verbände Westdeutschlands und Personen mit nazistischer Vergangenheit. Kompromittierung einzelner rechter SP-Führer gemäß besonderer Vereinbarungen.

2. Kompromittierung der USA-Politik gegenüber Westdeutschland sowie Vertiefung der Gegensätze zwischen der westdeutschen Bundesrepublik und den USA. Durchführung von Maßnahmen zur Kompromittierung der amerikanischen Aggression in Vietnam und der westdeutschen Beteiligung an dieser Aggression.

3. Durchführung von Inspirations- und anderen Maßnahmen, die auf die Stärkung des internationalen Ansehens der DDR und die Anregung einzelner Länder zur Herstellung diplomatischer und anderer Beziehungen mit der DDR gerichtet sind.

4. Durchführung eines Maßnahmekomplexes zur Kompromittierung der Geheimdienste der USA und der westdeutschen Bundesrepublik sowie solcher Maßnahmen, die ermöglichen, die Arbeit der gegnerischen Geheimdienste und Abwehrorgane zu verwirren. Zur Vertiefung der Gegensätze zwischen den Geheimdiensten der USA und Westdeutschlands Durchführung eines Maßnahmekomplexes unter Auswertung erbeuteter Unterlagen des nazistischen Geheimdienstes.

5. Durchführung von Maßnahmen zur Beeinträchtigung der Position der westdeutschen Bundesrepublik in der NATO und zur Entlarvung militaristischer Bestrebungen der westdeutschen Bundesregierung.

6. Durchführung weiterer Maßnahmen zur Entlarvung der westdeutschen Politik und zur Unterminierung des Einflüsses der westdeutschen Bundesrepublik in Ländern Asiens (Pakistan, Indien), Afrikas und des Nahen Ostens.

Über die vorstehend genannten Probleme hat ein Meinungsaustausch sowohl bezüglich der bereits von beiden Seiten durchgeführten Maßnahmen und dabei gewonnener Erfahrungen als auch hinsichtlich wirkungsvoller Aktionen für die Zukunft stattgefunden.

Im Zusammenhang mit der Aktivierung der feindseligen Tätigkeit des Gegners, die mit dem bevorstehenden 50. Jahrestag der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution verbunden ist, wurde vereinbart, in der nächsten Zeit der Durchführung solcher aktiver Maßnahmen besondere Aufmerksamkeit zu widtmen, die zur Ablenkung des Gegners von seiner Wühlarbeit gegen die UdSSR und anderer sozialistischer Länder beitragen und seine feindseligen Aktionen helfen zu vereiteln.

Die Vertreter des MfS wurden ihrer Bitte entsprechend über die Erfahrungen der sowjetischen Seite bei der Durchführung aktiver Maßnahmen in den Ländern Afrikas, des Nahen Ostens sowie in Indien-Pakistan informiert. Besondere Aufmerksamkeit wurde dabei auf die spezielle Lage in diesen Ländern, die unsere aktiven Maßnahmen erschwert sowie auf einige begünstigende Umstände gerichtet.

Die Vertreter des MfS wurden über die Erfahrungen des KfS auf dem Gebiet der Durchführung aktiver Maßnahmen gegen den CIA und gegen den BND, einschließlich Maßnahmen zur Vertiefung der Gegensätze zwischen diesen Geheimdiensten auf der Grundlage der gegenseitig durchgeführten technisch-wissenschaftlichen Spionage informiert.

Ein Vertreter des KfS legte mündlich ein Gutachten sowjetischer Experten über eine von der deutschen Seite ausgearbeitete Denkschrift über die Herstellung von Giftgasen auf Herbizid-Basis dar.

Das KfS vermittelte Erfahrungen über die Lancierung (mündlich) irreführender Nachrichten über politische, wirtschaftliche und operative Fragen.

Der Bitte der Vertreter des MfS entsprechend berichtete die sowjetische Seite eingehend über ihre Erfahrungen aus der Arbeit mit Presseorganen und die praktische Organisation von Veröffentlichungen in der Auslandspresse. Dabei wurden als Beispiele einige Pannen und schwierige Umstände vorgetragen, die mit diesem Arbeitsgebiet verbunden sind.

II.

Im Ergebnis der Besprechungen wurden Maßnahmen zu folgenden Aktionen vereinbart:

1. Aktion "Tribunal"

Unterstützung der "Internationalen Kommission Demokratischer Juristen" sowie nationaler und internationaler Organisationen im Ausland, die den schmutzigen Charakter der amerikanischen Aggression in Vietnam entlarven.

a) Das KfS unterstützt die Aktion "Tribunal" durch Unterlagen

- über die Folgen der chemischen Kriegführung in Vietnam;
- über die amerikanisch-westdeutsche militärische Zusammenarbeit bei der Kriegführung in Vietnam;
- über westdeutsche Wissenschaftler und andere Personen mit Nazi-Vergangenheit, die auf dem Gebiet der Entwicklung von Giftgasen tätig sind.

Bei Vorliegen neuer Angaben zu den in den Abschnitten 1 und 2 genannten Problemen wird das KfS das MfS über dieses Material unterrichten und es übergeben.

Das MfS stellt dem KfS Personalien über westdeutsche Wissenschaftler, die von operativem Interesse sind, bis zum 31. Mai 1967 mit möglichst umfangreichen Angaben zwecks Überprüfung in sowjetischen Archiven zur Verfügung. Bei Auffinden belastender Angaben über diese Personen werden MfS und KfS die Ausnutzung dieser Unterlagen beraten.

b) Das MfS stellt dem KfS Materialien zu den unter Pkt. a) genannten Problemen zwecks evtl. Realisierung durch Kanäle des KfS

- in der UNO, deren Einrichtungen und Spezialorganisationen;
- in Nigeria, Somalia, Japan, Libanon, Sudan;
- in der Sowjetpresse durch das APN

zur Verfügung. Die sowjetische Seite legt auf der Grundlage der operativen Möglichkeiten Form und konkreten Inhalt der jeweiligen Lancierungen fest, in der Unterlagen des MfS ausgewertet werden.

Bei dem vom MfS im Verlauf der Verhandlungen an das KfS übergebenen Material über die Herstellung von Giftgasen in der westdeutschen Bundesrepublik wurde vereinbart, daß das KfS Maßnahmen trifft, um ein Gutachten sowjetischer Wissenschaftler über dieses Material zu erhalten. Das MfS wird das KfS rechtzeitig über die Realisierung des Materials in Frankreich informieren. Das KfS wird die Veröffentlichung durch APN unter Berufung auf französische Quellen verbreiten.

c) Das MfS prüft die Möglichkeiten für die Herstellung eines Dokumentes, das die Zusammenarbeit zwischen

der westdeutschen Bundesrepublik und den USA bei der Aggression in Vietnam entlarvt und auf glaubwürdigen Angaben beruht. Realisierung durch Möglichkeiten des KfS an das Komitee ...Russel...... in einem kapitalistischen Land.

2. Aktion "Wissenschaft"

Die Aktion dient der Vertiefung von Gegensätzen und dem Erwecken von Mißtrauen zwischen der westdeutschen Bundesrepublik und den USA im Interesse der DDR und der UdSSR durch Enthüllung der Spionagetätigkeit Westdeutschlands in den USA und der der USA in Westdeutschland. In Anbetracht der Bedeutung dieses Problems halten MfS und KfS es für zweckmäßig, den Maßnahmekomplex in der Aktion "Wissenschaft" im Verlaufe einiger Jahre fortzusetzen:

a) Das MfS stellt bei Vorhandensein Angaben über deutsche Wissenschaftler in den USA (Gebrüder von Braun, Strughold u.a.), über deren Aufenthalt und Verbindungen in Westdeutschland sowie über die Sammlung technisch-wissenschaftlicher Informationen in den USA und ihre Transformierung nach Westdeutschland zur Verfügung. Das KfS faßt die bei ihm vorliegenden und evtl. zusätzliche Angaben im Rahmen des Fragekomplexes "Wissenschaft" zusammen.

b) Das KfS prüft den Vorschlag des MfS über die Aktion "Edison" und teilt seinen Standpunkt bis zum 1. Juli 1967 dem MfS mit. Erarbeitung eines gemeinsamen Maßnahmeplanes im September 1967 in Berlin.

c) Das MfS wird dokumentarisches Material über Strughold vorbereiten und zusammen mit dem KfS ein desinformierendes Dokument über die nazistische Vergangenheit Struholds bis zum 4. Quartal 1967 herstellen. Lancierung des Dokumentes durch das KfS in gesellschaftspolitische Kreise der USA.

d) Das KfS wird zweimal jährlich in den USA vom MfS vorbereitete und herausgegebene Informationsbriefe verbreiten.

3. Aktion "Verwüstung"

Maßnahmen des MfS zur Enthüllung der Herstellung von ABC- und Raketenwaffen, über Wissenschaftler, Konzerne und wissenschaftliche Einrichtungen Westdeutschlands.

a) Das KfS überprüft in Archiven vom MfS zur Verfügung gestellte Angaben über bedeutende westdeutsche Wissenschaftler, die auf dem Gebiet der ABC- und Raketenwaffen tätig sind und stellt aufgefundene belastende Dokumente zur Verfügung.

   Im einzelnen wird das KfS Dokumente und Materialien durch seine Möglichkeiten

   - in der UNO oder deren Spezialeinrichtungen,
   - in der OAU, in Nigeria, Sudan, Somalia, Libanon Japan sowie in einigen anderen Ländern

   realisieren. Es wurde vereinbart, daß Dokumente, die in internationalen Organisationen realisiert werden, glaubwürdige Angaben enthalten.

b) Das KfS wird im Rahmen der Aktion andere vom MfS erhaltene Angaben realisieren, indem es diese an amerikanische Touristen (aus politischen und wissenschaftlichen Kreisen) in der UdSSR und an amerikanische Wissenschaftler bei verschiedenen internationalen Konferenzen und Symposien heranbringt. Außerdem wird das KfS nach Möglichkeit an amerikanische Kreise Angaben zu diesen Problemen lancieren, über die es selbst verfügt.

Zwecks Ausarbeitung konkreter gemeinsamer Maßnahmen im Rahmen der Aktionen "Wissenschaft" und "Verwüstung" kommt der Vertreter des KfS, Genosse Rudtschenko, auf Einladung des MfS im September 1967 nach Berlin.

4. Aktion "Schatz"

Die Hauptperson, die durch diese Aktion zu diskreditieren ist, ist der fanatische Antikommunist ....Dodd...... In diesem Zusammenhang erscheint es zweckmäßig, die vom KfS vorbereiteten Dokumente an ...Pearson... heranzubringen, der an der Entlarvung des ...Dodd... interessiert ist. Das KfS wird dem MfS bis zum 25. 4. 1967 Dokumente in der Aktion "Schatz" und einen Bericht über ...Dodd..... übergeben.
Das MfS wird vorhandene Möglichkeiten zur Realisierung der Dokumente prüfen und seine Vorschläge nach deren vorheriger Beratung in Berlin bis zum 31. 5. 1967 vorlegen.

Das MfS und das KfS prüfen im Zusammenhang mit der Realisierung der Maßnahme die Herstellung zusätzlicher Dokumente, die die Legende bestätigen, daß sich der BND in den Dokumenten genannter Personen als Agenten sowie westdeutscher Lobbys in den USA bedient.

In Anbetracht dessen, daß die sowjetische Seite über Originalunterlagen des Hitler-Geheimdienstes eine Reihe andere Länder betreffend verfügt, werden KfS und MfS diese Unterlagen prüfen und Maßnahmen im Verlaufe der nächsten zwei bis drei Jahre zur Entlarvung der Spionagetätigkeit Westdeutschlands in verschiedenen Teilen der Welt (Aktion "Schatz 2") ausarbeiten.

5. Aktion "Marabu"

Weiterführung der Aktion des MfS zur Verschärfung der Gegensätze zwischen Westdeutschland und den arabischen

Ländern, insbesondere durch die militärpolitische und wirtschaftliche Zusammenarbeit Westdeutschlands und Israels.

a) Das KfS wird in arabischen Ländern (VAR, Algerien, Jemen, Irak, Syrien) Maßnahmen treffen, um vom MfS der DDR hergestellte Dokumente und mündliche Informationen, die die Politik Westdeutschlands und der USA gegen diese Länder betreffen und gemeinsame Aktionen Westdeutschlands und Israels gegen arabische Interessen entlarven, an Regierungskreise arabischer Länder lancieren. Die Realisierung entsprechender Dokumente wird jeweils beraten und festgelegt.

b) Das MfS und das KfS werden die Arbeit zur Entlarvung der Spionagetätigkeit der USA und Westdeutschlands in arabischen Ländern fortsetzen und insbesondere die Tätigkeit des CIA und BND, die für ihre Zwecke u.a. arabische Studenten ausnutzen, kompromittieren.

c) Das KfS wird das MfS über die Tätigkeit des CIA und BND in arabischen Ländern sowie über einzelne Maßnahmen informieren, die vom KfS zur Entlarvung der Spionagetätigkeit des CIA und BND durchgeführt wurden.

6. Aktion "Sonne"

Bei der Beratung der Maßnahmen zur Beeinträchtigung der Positionen Westdeutschlands in Afrika wurde die Herstellung eines desinformatorischen Dokumentes im Namen des Bonner Auswärtigen Amtes vereinbart, das die neokolonialistischen Ziele der westdeutschen Außenpolitik in Afrika, die westdeutsche Zusammenarbeit mit den rassistischen Regimen in der Südafrikanischen Republik und in Süd-Rhodesien, die den nationalen Interessen und dem Befreiungskampf der afrikanischen Länder zum Nachteil gereicht, entlarvt.

Die sowjetische Seite wird bei ihr vorhandene Unterlagen über die Politik der westdeutschen Bundesrepublik in Afrika zusammenfassen und bis zum 20. Dezember 1967 gemeinsam mit desinformatorischen Angaben, die bei der Vorbereitung des Dokumentes ausgewertet werden können, zur Verfügung stellen. Das MfS wird aus den gemeinsamen Angaben das desinformatorische Dokument bis zum 31. März 1968 anfertigen.

Nach beiderseitiger Vereinbarung wird das KfS das Dokument realisieren und das MfS über etwaige Reaktionen informieren.

Zur Weiterführung der Aktion:

a) werden das MfS und das KfS Angaben, die die Gegensätze zwischen imperialistischen Mächten in Afrika betreffen, sammeln und zwecks aktiver Auswertung austauschen;

b) wird das KfS Maßnahmen zwecks Veröffentlichungen von Publikationen des MfS in der sowjetischen Presse treffen, wenn es die deutsche Seite für erforderlich erachtet.

7. Aktion "Taifun"

Maßnahmen des MfS zur Diskreditierung der Positionen der westdeutschen Bundesrepublik im Fernen Osten. Schwerpunkt: Indien/Pakistan.

a) Das KfS wird dem MfS bei der Weiterleitung von Desinformations- und Originaldokumenten über die Militärhilfe der westdeutschen Bundesrepublik für Pakistan an indische Regierungskreise Hilfe leisten. Die Lancierung der Dokumente wird in jedem Fall nach entsprechender Konsultation beider Seiten entschieden.

b) Das KfS wird die Möglichkeiten der Herausgabe einer Dokumentation über die Verwandtschaft der Politik Hitler-Deutschlands mit der Politik Westdeutschlands gegenüber Indien prüfen, die vom MfS auf der Grundlage von Originaldokumenten vorbereitet wird. Die Frage wird endgültig auf dem Arbeitswege gelöst.

c) Das MfS und das KfS werden Maßnahmen treffen, um den Bonner Kanzler Kiesinger im Zusammenhang mit seiner im Herbst d.J. geplanten Reise nach Indien zu diskreditieren.

8. Aktion "Sturm"

Das MfS und das KfS werden weiter Material sammeln und Maßnahmen ausarbeiten, um

- die Gegensätze in der NATO zu verschärfen und Vertreter einzelner Länder, die für das Ausscheiden ihrer Staaten aus der NATO eintreten, zu aktivieren;
- die Militärpolitik der westdeutschen Bundesrepublik und ihr Streben nach dem führenden Platz in der NATO zu diskreditieren;
- einzelne Offiziere der Bundeswehr durch die Auswertung von Unterlagen über ihren Dienst bei der Hitler-Wehrmacht zu diskreditieren;
- oppositionelle Kräfte in Westdeutschland zu unterstützen, die gegen die aggressive Militärdoktrin der Bundeswehr auftreten.

Zur Erreichung der obengenannten Ziele wird das KfS:

a) in den Karteien über ehemalige Agenten aus der Reihe der deutschen Kriegsgefangenen die Personen überprüfen, die heute bei der Bundeswehr Dienst tun. Das KfS legt dem MfS vorhandene Unterlagen zur Kenntnis

vor. Das MfS übergibt dem KfS Personenangaben mit umfassenden Hinweisen zur Person über Offiziere der Bundeswehr.

b) auf dem Arbeitswege seine Meinung zur Durchführung konkreter Maßnahmen im Rahmen des oben dargestellten Planes mit dem MfS austauschen und diese in Einklang bringen mit den Maßnahmen, die im Rahmen der Aktionen "Wissenschaft" und "Verwüstung" durchgeführt werden.

9. Aktion "Nazikamarilla"

Beide Seiten haben einen Meinungsaustausch über die Notwendigkeit der Diskreditierung der höheren Politiker und Regierungsbeamten der westdeutschen Bundesrepublik auf der Grundlage ihrer Nazivergangenheit geführt.

Das MfS übergibt dem KfS bis zum 30. April 1967 Angaben über höhere Politiker Westdeutschlands. Die sowjetische Seite überprüft die Personen in ihren Karteien, um Unterlagen über ihre Nazivergangenheit aufzufinden zwecks Übergabe an das MfS zur Durchführung gemeinsamer aktiver Maßnahmen.

10. Aktion "Neo"

Nach Meinungsaustausch über die Arbeitsrichtung zur Entlarvung des Neonazismus in der westdeutschen Bundesrepublik und zur Diskreditierung der NPD als Sammelbecken der rechten Kräfte haben beide Seiten folgendes vereinbart:

a) In Anbetracht der Verstärkung der neonazistischen Tendenzen werden das MfS und das KfS die Sammlung die NPD belastender Unterlagen (die Nazivergangenheit der aktivsten und gefährlichsten Parteiführer, Verbindungen und Unterstützung durch Regierungskreise und namhafte Industrielle, Verfassungswidrige Aktionen usw.)

fortsetzen. Zu einem späteren Zeitpunkt vereinbaren beide Seiten Maßnahmen, die bestimmte Kreise Westdeutschlands anregen sollen, mit der Forderung des Verbotes dieser Partei als verfassungswidrige Organisation aufzutreten.

b) Das KfS wird Unterlagen für die Herausgabe einer Broschüre unter dem Titel "NPD - Die Nachfolgerin der NSDAP" vorbereiten und dem MfS zur redaktionellen Überarbeitung, evtl. Ergänzung oder Änderung zur Verfügung stellen. Das MfS gibt über seine Möglichkeiten auf Kosten des KfS in Westdeutschland eine Broschüre heraus und trifft Maßnahmen zu ihrer Verbreitung sowohl durch Verkauf als auch durch Versand an vom KfS genannte Anschriften.

11. <u>Aktion "Anerkennung"</u>

Das KfS wird die aktiven Maßnahmen, die der diplomatischen Anerkennung der DDR, der Stärkung ihrer politischen und wirtschaftlichen Position, vor allem in Syrien, der VAR, in Finnland, Tansania, Jemen und Algerien sowie der Diskreditierung der westdeutschen Politik in diesen Ländern und der Kompromittierung der Hallstein-Doktrin dienen, fortsetzen. Das KfS wird das MfS über geplante und durchgeführte Maßnahmen informieren.
Das MfS wird das KfS über Pläne und die Position Westdeutschlands in diesen Ländern sowie über Aktionen des MfS informieren, bei deren Durchführung sie die Hilfe des KfS in Anspruch nimmt.

12. <u>Aktion "Jesuit"</u>

Beide Seiten arbeiten über John vorliegende Materialien durch mit dem Ziel der Herausgabe einer Dokumentation, die das westdeutsche Bundesamt für Verfassungsschutz und andere Bonner Institutionen kompromittiert.

13. Auffindung von Archivunterlagen:

a) Das KfS wird die Arbeit zur Auffindung von Archivunterlagen über Personen fortsetzen, deren Kompromittierung bei der Beratung konkreter Aktionen vereinbart wurde.

b) Das MfS wird das Studium der vom KfS übergebenen Dokumente über Mitarbeiter des Bonner Auswärtigen Amtes (Aktion "Wilhelm") fortsetzen und sich gegebenenfalls an das KfS zwecks Sammlung zusätzlicher Archivunterlagen über einzelne Personen für die Ausarbeitung gemeinsamer Maßnahmen wenden.

III.

Beide Seiten kamen überein, nach Realisierung des vorliegenden Protokolls zu einer weiteren Arbeitsberatung im I. Quartal 1968 in Berlin zusammen zu treffen.

Moskau, den 14. April 1967